



Hygienekonzept Palmengarten und Botanischer Garten

Stand 01.07.2021

Seit dem 01.07.2021 ist die Bundesnotbremse nicht mehr in Kraft.

Es greift die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 des Landes Hessen (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 22.06.2021.

Auszüge aus der CoSchuV:

§ 2 Medizinische Maske

(1) Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen

1. in innenliegenden Publikumsbereichen aller öffentlich zugänglichen Gebäude,
2. bei Großveranstaltungen in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen,

...

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder unter 6 Jahren,
2. für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können,

...

§ 5 Abstands- und Hygienekonzepte

Soweit nach dieser Verordnung die Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten sowie Zusammenkünfte, Veranstaltungen und ähnliches nur nach Erstellung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzepts zulässig sind, hat dieses unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen,
2. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen und
3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen vorzusehen.

§ 18 Freizeiteinrichtungen

...

(3) Die Öffnung von Tierparks, Zoos, botanischen Gärten sowie Freizeitparks und ähnlichen Einrichtungen ist nur zulässig, wenn ein Abstands- und Hygienekonzept nach § 5 vorliegt und umgesetzt wird.

...

Der Botanische Garten hat regulär (im Rahmen seiner Öffnungszeiten) geöffnet.

Für den Palmengarten gilt folgendes:

Einlass	Der Eintritt in den Palmengarten ist an <u>beiden</u> Kassen möglich (Palmengartenstraße und Siesmayerstraße). Am Einlass-Bereich in der Palmengartenstraße können die Besucher*innen im Freien anstehen und müssen kein geschlossenes Gebäude passieren. Ein Ersteinlass über das Caféhaus Siesmayer ist nicht möglich, auch nicht für Jahreskarteninhaber*innen.
Warteschlangen	Auf dem Boden sind Markierungen im Abstand von 1,5 m aufgesprüht. Das Kassenpersonal ist angehalten, die Situation vor den Kassen zu koordinieren. Der Personaleinsatz wird so geplant, dass diese Koordination möglich ist.
Terminvereinbarung	entfällt
Corona-Test	Ist nicht notwendig. Auch kein anderer Nachweis (Impfung oder Nachweis einer Corona-Infektion in den letzten 6 Monaten)
Zeitfenster/ Zeitslot	entfällt
Kontaktnachverfolgung	entfällt
Kasse	Der Zutritt an den Kassen kann kontaktlos erfolgen. Die kassierenden Beschäftigten sind gut durch die Glasscheibe getrennt. Kartenzahlung wird ausdrücklich befürwortet.
Desinfektion	An den Kassen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
Mund-Nasen- Bedeckung (MNB)	In geschlossenen Gebäuden (Schauhäusern und Toiletten) und dort wo außen 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt für alle Besuchenden, egal welcher Impfstatus etc vorliegt.
Hinweise	Durch Aushänge und Schilder werden die Besucher*innen immer wieder auf die Hygienebestimmungen hinweisen.
Einlass-Drehkreuze	Die Drehkreuze sind wieder für die Zeiten von 6:00 h bis 22:00 h für Jahreskarteninhaber*innen zugänglich.
Ausgänge	Für den Ausgang sind die Auslassdrehkreuze zu nutzen. Der Ausgang kann auch über das Eingangsschauhaus in der Siesmayerstraße erfolgen. Der Beschilderung ist zu folgen.
Schau- und Gewächshäuser	Die Schaugewächshäuser sind zu den Kassenzeiten geöffnet. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten. In allen geschlossenen Räumen bleibt es besonders wichtig, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt für alle Besuchenden, egal welcher Impfstatus etc. vorliegt.
Blüten- und Schmetterlingshaus	Das Blüten- und Schmetterlingshaus öffnet voraussichtlich im August. Aufgrund der Hygienebestimmungen regelt ein Ampelsystem ein Einlass für die maximale Personenkapazität im Ausstellungsbereich.

Wasserspielplatz	Der Wasserspielplatz ist bei guter Wetterlage in Betrieb
Spielplätze	Die Spielplätze stehen zur Verfügung.
Toiletten	Die Toiletten werden an allen Tagen regelmäßig vom externen Reinigungspersonal gereinigt. Durch offene Türen werden die Kontaktflächen auf dem Türgriff beim Verlassen der Toilettenanlagen vermieden.
Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote	Das Veranstaltungsangebot ist der Homepage des Palmengartens zu entnehmen. Dafür gelten ggf. gesonderte Regelungen und Hygienevorgaben. Führungen können wieder gebucht werden.
Kinder im Garten	Das Angebot von Kinder im Garten findet im Rahmen eines eigenen Hygienekonzepts reduziert statt.
Gastronomie	Die Außengastronomie kann mit Auflagen öffnen. Gäste müssen für die Innengastronomie einen negativen, tagesaktuellen Test vorweisen (bzw. einen Impfnachweis oder den Nachweis einer Covid-Erkrankung in den letzten 6 Monaten). Die Pächter sind für die eigenen Hygienekonzepte verantwortlich.
Kinderkiosk KiKo am großen Spielplatz	Der KiKo ist je nach Wetterlage und Besucheranzahl geöffnet. Eine durchgehende Öffnung kann nicht zugesichert werden.
Boutique im Palmengarten (Kiosk)	Die Boutique im Palmengarten hat in der Regel geöffnet. Es gilt ein eigenes Hygienekonzept. Der Verkauf erfolgt zusätzlich durch ein Ladenfenster ins Freie.
Minigolf, Palmenboote und Palmen-Express	Bootsverleih und Minigolf werden im Rahmen eigener Hygienekonzepte der Pächter je nach Wetterlage angeboten. Derzeit ist der Palmen-Express aus technischen und wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb. Aufgrund der langjährigen technischen Schwierigkeiten prüfen wir Alternativen zur Bahn.
Trauungen im Palmengarten durch da Standesamt	Trauungen im Palmengarten im Haus Rosenbrunn sind möglich. Für die Trauungen gelten die Hygienekonzepte des Standesamtes. Die zukünftigen Ehepaare sowie deren Gäste müssen jedoch wie alle anderen Besucher*innen die geltenden Auflagen erfüllen.